

## Leitfaden für Mentorinnen und Mentoren

Ein Leitfaden zur Mitgestaltung der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsschule und Studienseminar

Was braucht es, um eine LiV in ihrer Ausbildung als Mentorin oder Mentor zu begleiten?

1. Aufgaben und zeitliche Planung einer Mentorenschaft .....2
2. Gründe für eine Mentorenschaft .....3
3. Kooperation zwischen LiV und Mentorin oder Mentor .....3

Stand: 28.11.24

<https://sts-gym-frankfurt.bildung.hessen.de>

# 1. Aufgaben und zeitliche Planung einer Mentorenschaft

Im Zentrum stehen Begleitung, Beratung und Betreuung der LiV in Form eines kontinuierlichen Feedbacks. Die Begleitung ermöglicht der LiV, sich zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich in Bezug auf ihre Planungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenz zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit zwischen LiV und Mentorin oder Mentor bewegt sich in einem **bewertungsfreien** Raum an der jeweiligen Ausbildungsschule. Dazu gehören:

## a) Erfahrungsaustausch zur Schul- und Unterrichtspraxis

Die Mentorin oder der Mentor bringen ihre Erfahrungen in schulorganisatorischen Zusammenhängen (Informations- und Kommunikationswege an der eigenen Schule) und im konkreten Unterrichtsbezug (Planung von Unterricht, Klassenführung, Konzeption und Korrektur von Klassenarbeiten) ein.

## b) Hospitationsangebote

Die Mentorin oder der Mentor öffnen ihren eigenen Unterricht, den die LiV kriterienorientiert beobachtet. Daraus ergeben sich Gesprächs- und Reflexionsmöglichkeiten, die für beide Seiten gewinnbringend sein können.

## c) Angeleiteter Unterricht

Die LiV hält ihren eigenverantwortlichen Unterricht nach gemeinsamer Planung und gestaltet ihn im Rahmen der Doppelsteckung. Gemeinsame Unterrichtsplanungen und -reflexionen fließen in die Weiterarbeit ein.

## d) Doppelsteckung (§ 43 Abs. 3 HLbGDV → e) Verpflichtung zur Doppelsteckung/ Mentorierung)

Durch die Regelung in der Durchführungsverordnung sind Mentorinnen und Mentoren im Umfang von zwei bis vier Unterrichtsstunden pro Semester in den eigenverantwortlichen Unterricht der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst obligatorisch einzusetzen (sog. Doppelsteckung). Die durchgängige Begleitung durch die Mentorinnen und Mentoren sichert landeseinheitliche Standards und ermöglicht eine intensivere Beratung und Reflexion. Die jeweiligen Unterrichtsstunden werden sowohl der LiV als auch der Mentorin oder dem Mentor vollständig auf das Deputat angerechnet.

Die Gestaltung der Doppelsteckung erfordert Absprachen zwischen der Mentorin oder dem Mentor und der LiV. Manchmal ist die **doppelt gesteckte Lehrkraft nicht die gewählte Mentorin oder der gewählte Mentor**, sondern eine Fachkollegin oder ein Fachkollege.

Die doppelt gesteckte Lehrkraft nimmt im Umfang ihrer angerechneten Deputatstunden am Unterricht der LiV teil. Die Unterrichtsverantwortung (z.B. bei der Leistungsbewertung oder bei Vorfällen in der Lerngruppe) liegt bei der LiV.

Häufig ist es sinnvoll, dass LiV und doppelt gesteckte Lehrkraft Beobachtungsaufträge für die Stunde absprechen, die auf 2-3 Punkte begrenzt werden (z.B. einzelne Phasen, Gesprächsführung, Material).

Bei der Rückmeldung ist ein positives Feedback wichtig. Die Rückmeldung sollte in einem klaren Zeitrahmen (max. 20 Minuten) stattfinden und sich an den Anliegen der LiV (vgl. Beobachtungsauftrag) orientieren.

Auch gemeinsame Unterrichts- oder Klassenarbeitsplanungen brauchen eine zeitliche Rahmung. Wenn Vorbereitung oder Rückmeldung einmal länger dauern, kann man erwägen, ob die doppelt gesteckte Lehrkraft erst wieder in zwei Wochen oder nur an einem Teil der Stunde teilnimmt.

**e) Teilnahme an Unterrichtsbesuchen**

Die Mentorin oder der Mentor sollen an UBs und am anschließenden Reflexionsgespräch mit den Auszubildenden teilnehmen, um die Entwicklung der LiV aktiv begleiten zu können.

**f) Mitwirkung am Schulleitungsgutachten**

Die Mentorin oder der Mentor können für die Erstellung des Gutachtens hinsichtlich des Ausbildungsprozesses, des Ausbildungsstands und der schulischen Tätigkeiten der LiV zu Rate gezogen werden.

**g) Teilnahme am Examen**

Die Mentorin oder der Mentor können auf Vorschlag der LiV als „Lehrkraft des Vertrauens“ eine beratende und die LiV unterstützende Funktion im Examen übernehmen.

## 2. Gründe für eine Mentorenschaft

Eine Mentorenschaft bietet Möglichkeiten für:

- **Teamarbeit** → Kooperation mit einer jungen Lehrkraft, um gemeinsam schul- und unterrichtsrelevante Themen zu gestalten. Dabei kann die Mentorin oder der Mentor von den innovativen Ideen der LiV profitieren und diese in realistische Lernumgebungen integrieren helfen.
- **Gemeinsame Unterrichtsreflexionen** → sich über Unterrichtsplanung und -gestaltung austauschen und hilfreiche Rückmeldungen geben oder erhalten.
- **Erweiterung eigener Kompetenzen** → neuere fachdidaktische, fachmethodische und allgemeinpädagogische Ansätze durch die LiV und das Studienseminar kennen lernen und anwenden.

## 3. Kooperation zwischen LiV und Mentorin oder Mentor

Um die Zusammenarbeit von LiV und Mentorin oder Mentor zu gestalten, braucht es Absprachen.

Schon beim **Erstgespräch** hilft es, die jeweils eigenen **Wünsche, Erwartungen und Grenzen** in Bezug auf persönliche Aspekte, Rollenverständnis, Zeitmanagement und Kommunikationswege zu klären.

Für den weiteren Ausbildungsprozess können folgende Anregungen von Bedeutung sein:

- Klare Absprachen über Umfang und Zeitfenster für Austausch, Gespräch und Zusammenarbeit
- Ehrlicher Umgang, wertschätzende Rückmeldung, konstruktive Kritik
- Rechtzeitige Offenlegung von Grenzen der persönlichen Belastbarkeit
- Verantwortliche Einschätzung von Möglichkeiten der gegenseitigen Entlastung
- Verständigung über die Letztverantwortung der LiV für alle unterrichtlichen Entscheidungen.

Für Fragen stehen die jeweiligen **AP-Auszubildenden** oder fachdidaktischen Ausbildungskräfte den Mentorinnen und Mentoren der Schule zur Seite und können Auskunft über Absprachen geben.